BREMISCHE BÜRGERSCHAFT
Landtag
18. Wahlperiode

Drucksache 18/
11.02.2014

Antrag der Fraktion der CDU

Drittmittelforschung braucht Transparenz – Bremen braucht Drittmittelforschung

Drittmittelforschung ist zu einem festen und wichtigen Bestandteil von Deutschen Hochschulen geworden. 2010 lag ihr Anteil an den Hochschuletats bundesweit bei rd. 22 Prozent. Mit 91 Mio. € bei einem Gesamtetat von rd. 280 Mio. € sowie rd. 8 Mio. € bei 40 Mio. € Gesamtetat gehören die Universität Bremen und die Hochschulen Bremen zu den drittmittelstärksten Hochschulen ihrer Größenordnung. Neben öffentlichen bzw. öffentlich finanzierten Einrichtungen, wie Ministerien und die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG), engagieren sich zahlreiche Wirtschaftsunternehmen bei der Finanzierung wissenschaftlicher Projekte und leisten so einen erheblichen Beitrag zum Vorankommen der Forschung, schaffen Arbeitsplätze und bauen die Brücke zwischen Hochschulen und Wirtschaft. Die Fragestellungen sind vielfältig und reichen von Agrarwissenschaften bis hin zur Zoologie.

Trotz ihrer durchweg positiven Wirkungen, werden Drittmittel von der breiten Öffentlichkeit tendenziell mit Skepsis betrachtet, wozu insbesondere die Verengung auf die Projekte mit rüstungsnahen Fragestellungen beigetragen hat. Durch die kürzlich bekannt gewordenen Auftragsforschungen deutscher Hochschulen für das US-Verteidigungsministerium, wurde die Debatte über unzureichende Transparenz bei Drittmittelprojekten erneut angefacht. Zwar hat die Antwort des Senats auf die Kleine Anfrage der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN „Pentagon-Projekt – Aufklärung ist nötig“ (Drs. 18/1246) gezeigt, dass die Fragestellungen mit tendenziellem Rüstungsbezug nur einen minimalen Anteil der Forschung an der Bremer Universität ausmachen und die Ergebnisse zum Teil bereits veröffentlicht wurden, aber dennoch besteht weiterhin Bedarf nach klareren Regeln bzgl. der Transparenz bei Drittmittelprojekten an öffentlichen Hochschulen.

Derartige Transparenzkriterien müssen klare Aussagen darüber beinhalten, welche konkreten Daten zu veröffentlichen sind, wer Zugriff auf diese Daten haben darf und wann diese Daten zu veröffentlichen sind, ohne Drittmittelforschung dabei einem Generalverdacht zu unterstellen oder die berechtigten Interessen der Auftraggeber nach Wahrung ihrer Betriebsgeheimnisse zu verletzten.

Die Bürgerschaft (Landtag) möge beschließen:

1. Die Bürgerschaft (Landtag) begrüßt Drittmittel als zusätzliche Finanzierungssäule der Bremischen Hochschulen und sieht darin ein gutes Instrument zur engen Verzahnung von Wissenschaft und Wirtschaft. Die Bürgerschaft (Landtag) bekennt sich ausdrücklich zur Freiheit der Wissenschaft und lehnt innerhalb der

gesetzlichen Vorgaben staatliche Eingriffe in die Wahl von Drittmittelpartnern und Forschungsfragen ab.

2. Die Bürgerschaft (Landtag) fordert den Senat auf, zusammen mit den Bremischen Hochschulen geeignete Konzepte zu entwickeln, um hochschulintern wie -extern einen angemessenen Grad an Transparenz über Drittmittelprojekte herzustellen und sie dem Ausschuss für Wissenschaft, Medien, Datenschutz und Informationsfreiheit sowie der Bürgerschaft (Landtag) bis zum Oktober 2014 vorzulegen.

Susanne Grobien, Thomas Röwekamp und Fraktion der CDU